



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

**in der Woche vom
13. bis 17. Oktober 2025**



Stand: 07.10.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 13.10.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 14/25

mit Fortsetzungen:

16.10.2025
um 09:00 Uhr,

17.10.2025
um 09:00 Uhr,

28.10.2025
um 13:30 Uhr.

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Werlte wegen des Vorwurfs des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit bewaffneten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge.

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung am 22.11.2023 in Werlte soll man beim Angeklagten Bargeld in Höhe von EUR 61.655,00 gefunden haben, welches aus vorangegangenen Geschäften mit Betäubungsmitteln stammen soll. Zudem habe man Haschisch (ca. 2,5 kg), Amphetamin (ca. 1,5 kg), Kokain (ca. 290 g), Cannabis (ca. 6,1 kg), Coffein (ca. 558 g) und diverse Smartphones aufgefunden. In der Wohnung sollen sich auch ein Teleskopschlagstock und eine Luftdruckwaffe befunden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Dienstag, 14.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

9 NBs 48/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.04.2025 wegen Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 139,85 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Osnabrück eine Einkaufsstüte an sich genommen zu haben, nachdem diese zuvor von einer anderen Person abgestellt und vergessen worden sei. In der Tüte soll sich Bekleidung im Gesamtwert von 209,70 EUR befunden haben. Der Angeklagte soll versucht haben, die Ware in einem Geschäft umzutauschen, was ihm jedoch nicht gelungen sei. Daraufhin soll er einen

Teil der Bekleidung im Wert von 139,85 EUR an einen Bekannten weitergegeben haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

9 NBs 63/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.08.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.12.2024 in seinem Haftraum in der JVA Meppen ca. 3,72 g Subutex gelagert zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 15.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 39/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 03.06.2025 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.01.2023 bei der Agentur für Arbeit in Lingen Arbeitslosengeld beantragt und dabei verschwiegen zu haben, dass er seit 2020 eine geringfügige Beschäftigung ausübe und Einkünfte daraus erziele. Mit Bescheid vom 20.02.2023 sei ihm Arbeitslosengeld bewilligt worden.

Ab dem 01.04.2023 soll der Angeklagte in einem sozialversicherungspflichtigen Umfang gearbeitet und dies der Agentur für Arbeit nicht mitgeteilt haben.

Der Angeklagte soll hierdurch Arbeitslosengeld in Höhe von circa EUR 2.700,00 zu Unrecht erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 25/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 20.02.2025 wegen Beleidigung und versuchter Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.02.2024 in der JVA Lingen ehrverletzende Äußerungen - unter anderem den Ausdruck Hurensohn - gegenüber einem Amtsinspektor getätigt zu haben.

Im Rahmen einer Haftraumkontrolle am 13.02.2024 soll der Angeklagte geäußert haben, dass er dem kontrollierenden Amtsinspektor die Zähne einschlagen werde, wenn er nicht den Haftraum verlasse. Der Amtsinspektor sei dieser Aufforderung nicht nachgekommen und habe die Kontrolle durchgeführt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 37/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Oberlangen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 01.04.2025 wegen fahrlässiger Körperverletzung in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort und wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.04.2024 mit seinem Pkw bei roter Ampel eine Kreuzung in Haren/ Wesuwe überquert zu haben und dann mit einem abbiegenden Mofa kollidiert zu sein. Auf dem Mofa sollen sich zwei Personen befunden haben. Der Mofafahrer soll diverse schmerzhafte Schürfwunden am Körper davongetragen haben. Der Mitfahrer soll einen Bruch des Fußgelenks, einen Muskelabriss und einen Bruch des Daumengelenks erlitten haben. Am Mofa soll ein Schaden in Höhe von 1.500,00 EUR entstanden sein. Der Angeklagte soll anschließend weitergefahren sein.

Bei der Weiterfahrt soll der Angeklagte mit einer Leitplanke in Wesuwe kollidiert sein. An ihr soll ein Schaden in Höhe von 150,00 EUR entstanden sein. Daraufhin habe der Angeklagte seine Fahrt fortgesetzt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

22 NBs 49/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.04.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.09.2024 einem durch die Polizei erteilten Platzverweis nicht nachgekommen zu sein. Als er von zwei Polizeibeamten an den Armen ergriffen worden sei, soll er versucht haben sich loszureißen und an der Schutzweste eines Polizeibeamten gezerrt haben. Beim Versuch, den Angeklagten am Boden zu fixieren, soll er sich gesperrt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 16.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

5 NBs 101/23

mit Fortsetzungen
am

23.10.2025,
04.11.2025,

jeweils um 10.30 Uhr

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 70-jährige Angeklagte aus Georgsmarienhütte, den jetzt 71-jährigen Angeklagten und den jetzt 46-jährigen Angeklagten F. aus Osnabrück, die jetzt 56-jährige Angeklagte aus Melle sowie den jetzt 69-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 22.12.2022 wegen gemeinschaftlicher versuchter Nötigung in 55 tat-einheitlich zusammentretenden Fällen. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 40,00 wurde jeweils vorbehalten.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, Anfang 2022 gemeinschaftlich ein Schreiben der Basisdemokratischen Partei an 53 Mitglieder des Osnabrücker Kreistages und 2 Mitglieder des Osnabrücker Stadtrates verfasst zu haben, in dem darin aufgefordert worden sein soll, die Corona-Politik zu ändern. Das von allen Angeklagten unterzeichnete Schreiben soll entsprechend eines gemeinsamen Tatplanes versandt worden sein. In dem Schreiben soll darauf hingewiesen worden sein, dass mit Zustellung eine Erfassung in einer Liste erfolge. Hierbei soll in Aussicht gestellt worden sein, dass die Namen der Empfänger auf einer Website veröffentlicht

werden könnten, deren Betreiber gegen die Corona-Maßnahmen sind. Dadurch sollen die Angeklagten versucht haben, Druck auf die Stadtrats- bzw. Kreistagsmitglieder auszuüben, um diese zu einem Abstimmungsverhalten im Sinne ihrer Forderungen zu veranlassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

16 NBs 51/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 24.07.2025 wegen Diebstahls in zwei Fällen und versuchtem Diebstahl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 2.386,88 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 11.12.2023 und dem 04.11.2024 in Dissen und Hasbergen mit einer anderen Person verschiedenen Waren aus Drogeriemärkten entwendet zu haben. Dazu habe der Angeklagte die Ware in Kulturtaschen deponiert und diese im Geschäft versteckt. Die andere Person habe er über die Verstecke informiert, sodass dieser den Markt betreten und die Ware aus den Taschen mitgenommen habe. Dadurch sei ein Gesamtschaden in Höhe von circa EUR 2.400,00 EUR entstanden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

13:00 Uhr

16 NBs 48/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Werlte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 28.05.2025 wegen Geldfälschung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Einziehung der Scheine Falschgeld sowie der sichergestellten Banderole wurde angeordnet.

Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten am 06.08.2024 sollen insgesamt 67 gefälschte 20 Euronoten sichergestellt worden sein. Der Angeklagte soll sich das Falschgeld verschafft haben, um es später als echt in Verkehr zu bringen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

